



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel (Bündnis 90/Die GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Einführung von BA/MA Studiengängen an der CAU Kiel**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Durch die Umstellung der Studiengänge an der CAU Kiel auf BA/MA (Bachelor/Master) ergeben sich Fragen bzgl. der Organisation der Studiengänge „Lehramt für Gymnasium“ und „Lehramt für Realschule“.

1. Ist eine Verkürzung oder Abschaffung des Vorbereitungsdienstes geplant?

Nach dem KMK-Beschluss vom 02. Juni 2005 über „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“, soll die Gesamtdauer von 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung die bisherige Regelausbildungszeit nicht überschreiten. In den Studiengängen zur Vorbereitung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen kann dieser Auflage durch eine Teilintegration des Vorbereitungsdienstes in das Masterstudium („Integrationsmodell“) oder durch Zuordnung von ECTS-Punkten aus Teilen des Vorbereitungsdienstes zur Komplettierung der für den Masterabschluss erforderlichen 300 ECTS-Punkten („Additionsmodell“) entsprochen werden. Eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen von derzeit 2 auf die in den KMK-Rahmenvorgaben vorgesehenen 1,5 Jahre wird in diesem Zusammenhang gegenwärtig geprüft. Über den in Schleswig-Holstein einzuschlagenden Weg finden zurzeit Ab-

stimmungsgespräche zwischen dem Ministerium für Bildung und Frauen (MBF) und dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr (MWV) statt. Außerdem ist eine Entscheidung auf KMK-Ebene in Vorbereitung.

Eine Abschaffung des Vorbereitungsdienstes ist nicht vorgesehen. Der vorgenannte KMK-Beschluss hält ausdrücklich am Vorbereitungsdienst fest.

2. Ist es angestrebt, einen Teil des Vorbereitungsdienstes in den Masterstudien- gang zu verlegen?

Siehe Antwort zu Frage 1

3. Falls ja, wann wird die Universität verbindlich darüber informiert werden und Rahmenwerte erhalten, nach denen sie BA/MA-Studiengänge konzipieren kann?

Die Universitäten, die Lehramtsstudierende ausbilden, werden informiert, sobald das MWV und das MBF auf Grundlage des bevorstehenden KMK-Beschlusses ein Ergebnis erzielt haben. Hiermit ist im Februar d.J. zu rechnen.

4. Welchen rechtlichen Status werden die Studierenden haben, wenn ein Teil des Vorbereitungsdienstes in die Master-Ausbildung integriert wird?

Es wird sichergestellt, dass die Studierenden bzw. die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst den für den jeweiligen Abschnitt erforderlichen Status erhalten.

5. Welche Aufgabe wird dem IQSH im Rahmen der Lehrerausbildung in Zukunft zgedacht?

Das IQSH behält auch künftig die ihm nach der „Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte (OVP)“ (GVOBl. Sch.-H. 2004) zugewiesenen Aufgaben. Dabei geht es künftig verstärkt um eine funktionsgerechte Abstimmung beider Ausbildungsphasen in enger Kooperation zwischen Universität und IQSH.

6. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Bildungs-, Wissenschaftsministerium und Universität strukturell geartet? Gibt es gemeinsame Arbeitsgruppen?

Die CAU hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, zu der sie anlassbezogen Vertreterinnen und Vertreter des MWV und MBF einlädt. Zwischen MBF und MWV findet eine intensive Abstimmung statt.

7. Wie viel Zeit wird für die Dauer der Akkreditierungsvorgänge an der CAU gerechnet?

Die CAU hat in einer Zeitplanung vom 01.06.2005 etwa ein halbes Jahr für die Dauer des Akkreditierungsverfahrens veranschlagt. Diese Einschätzung wird geteilt.

8. Findet die Genehmigung eines Studienganges vor der Akkreditierung statt oder soll es nach der Akkreditierung eine weitere Genehmigung geben? Welches Ministerium ist dafür zuständig, das Bildungs- oder das Wissenschaftsministerium?

Für die Zustimmung zur Einrichtung von Studiengängen ist das MWV zuständig. Vor der Einleitung der Akkreditierung ist das grundsätzliche Einverständnis des MWV einzuholen, nach Akkreditierung wird die Zustimmung erteilt. Bei Bachelor- und Masterstudiengängen, die die Befähigung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt vermitteln, hat zur Sicherung der staatlichen Verantwortung für die inhaltlichen Anforderungen der Lehrerausbildung gemäß des o.g. KMK-Beschlusses vom 02. Juni 2005 eine Vertreterin, ein Vertreter der für das Schulwesen zuständigen obersten Landesbehörde mitzuwirken; die Akkreditierung des jeweiligen Studienganges bedarf deren Zustimmung.

9. Wann soll die Umstellung auf BA/MA an der CAU Kiel nach Meinung der Landesregierung abgeschlossen sein?

Die Fächer, in denen Lehramtsstudierende ausgebildet werden, sollen zum Wintersemester 2007/2008 auf Bachelor-/Master-Strukturen umgestellt werden.

10. Wie beurteilt die Landesregierung die Einführung von BA/MA in den Lehramtsstudiengängen an der Universität Flensburg?

Die Universität Flensburg hat zum Wintersemester 2005/2006 den Bachelor-Studiengang „Vermittlungswissenschaften“ für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen eingeführt. Die Landesregierung hat den Studiengang im Sommer letzten Jahres genehmigt. Welche Ausgestaltung der anschließende Master of Education haben wird, wird die Landesregierung in den nächsten Monaten auf Grundlage der anstehenden KMK-Entscheidung klären.

Das bisher vorgesehene Modell eines einjährigen Masterstudienganges im Anschluss an den dreijährigen Bachelor entspricht nicht der derzeitigen KMK-Vereinbarung „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“, wonach mit Abschluss des Masterstudienganges 300 ETCS-Punkte erreicht werden müssen. Bis zum Jahre 2010 sieht die KMK eine Übergangszeit vor, in der bereits begonnene Modelle angepasst werden können.